

IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Entwicklung im IHK-Gremium Hof

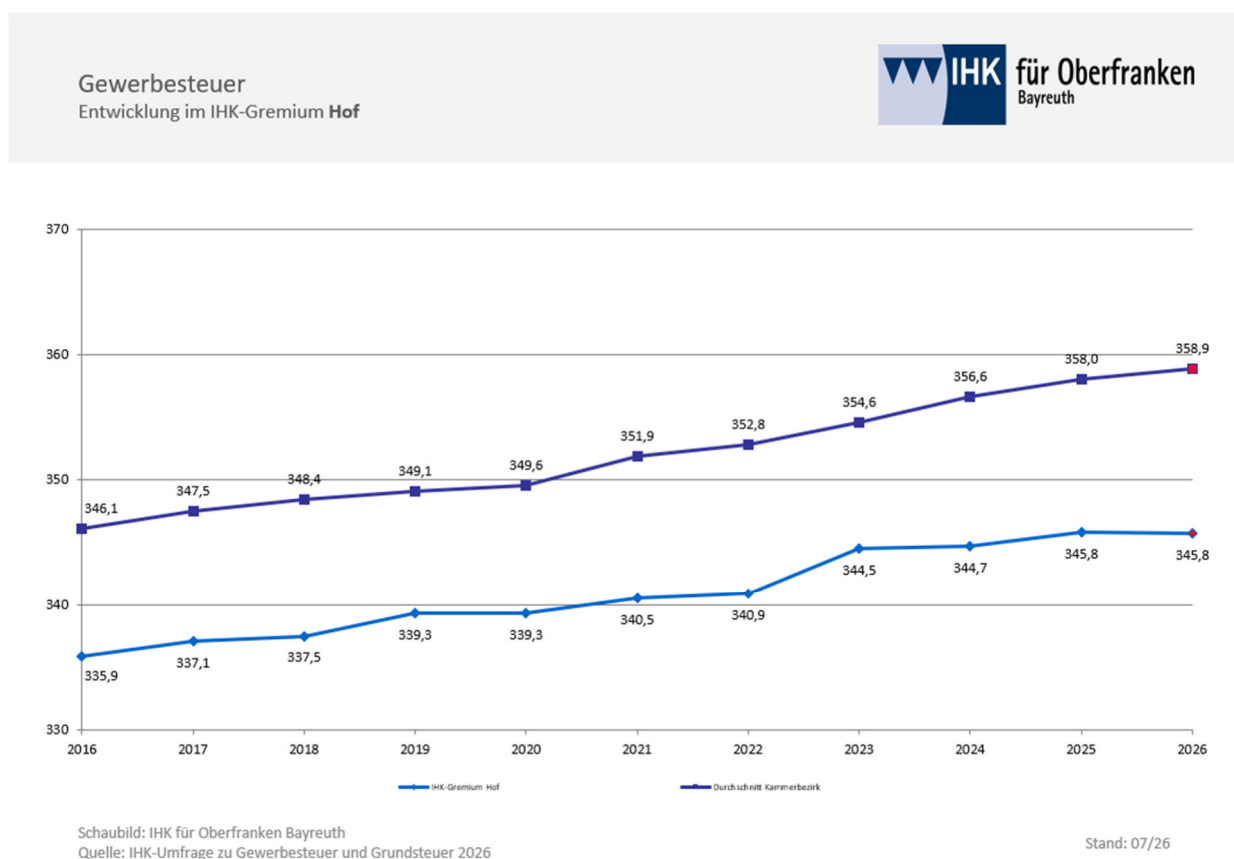
Gewerbesteuer

Im IHK-Gremium Hof gab es 2026 folgende Veränderungen bei den Gewerbesteuerhebesätzen (Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung **rot**, Senkung **grün**):

keine

Damit beträgt der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Hof 345,8 Prozentpunkte. Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Hof ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Verlauf des durchschnittlichen Hebesatzes im IHK-Gremium Hof seit 2016:



Damit bewegt sich der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Hof mit 345,8 Prozentpunkten um 13,1 Prozentpunkte unter dem Kammerdurchschnitt von derzeit 358,9 Prozentpunkten. Mit diesem Wert liegt das IHK-Gremium Hof 2026 an sechster Stelle im Kammerbezirk.

Gewerbesteuer-Hebesätze 2026

Durchschnittlicher Wert in den IHK-Gremien

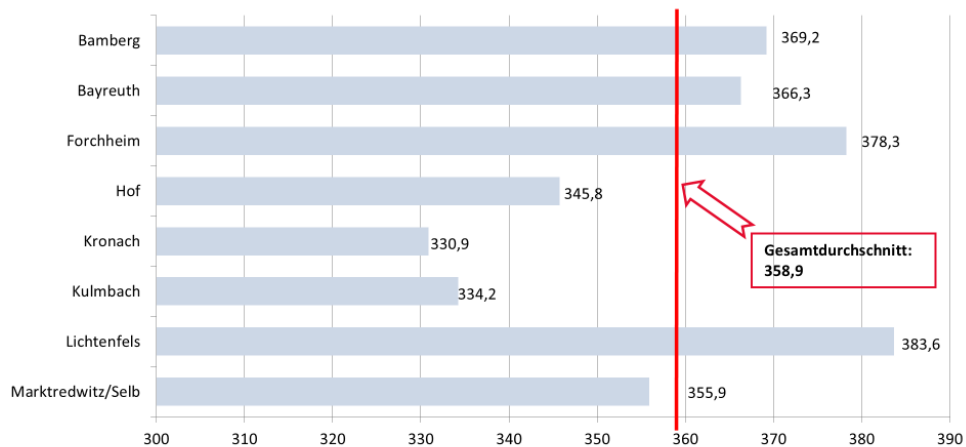


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Stand: 07/26

Im Einzelnen ergibt sich für die Gemeinden im IHK-Gremium Hof 2026 folgendes Bild für die Hebesätze bei der Gewerbesteuer:

Gewerbesteuer-Hebesätze im IHK-Gremium Hof

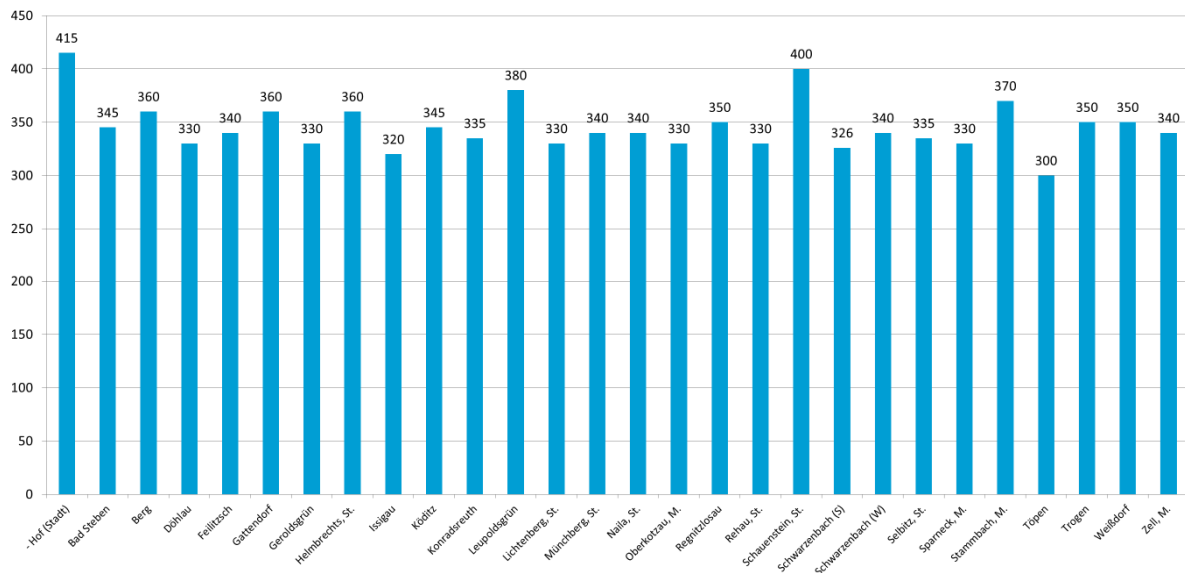


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Stand: 07/26

Grundsteuer B

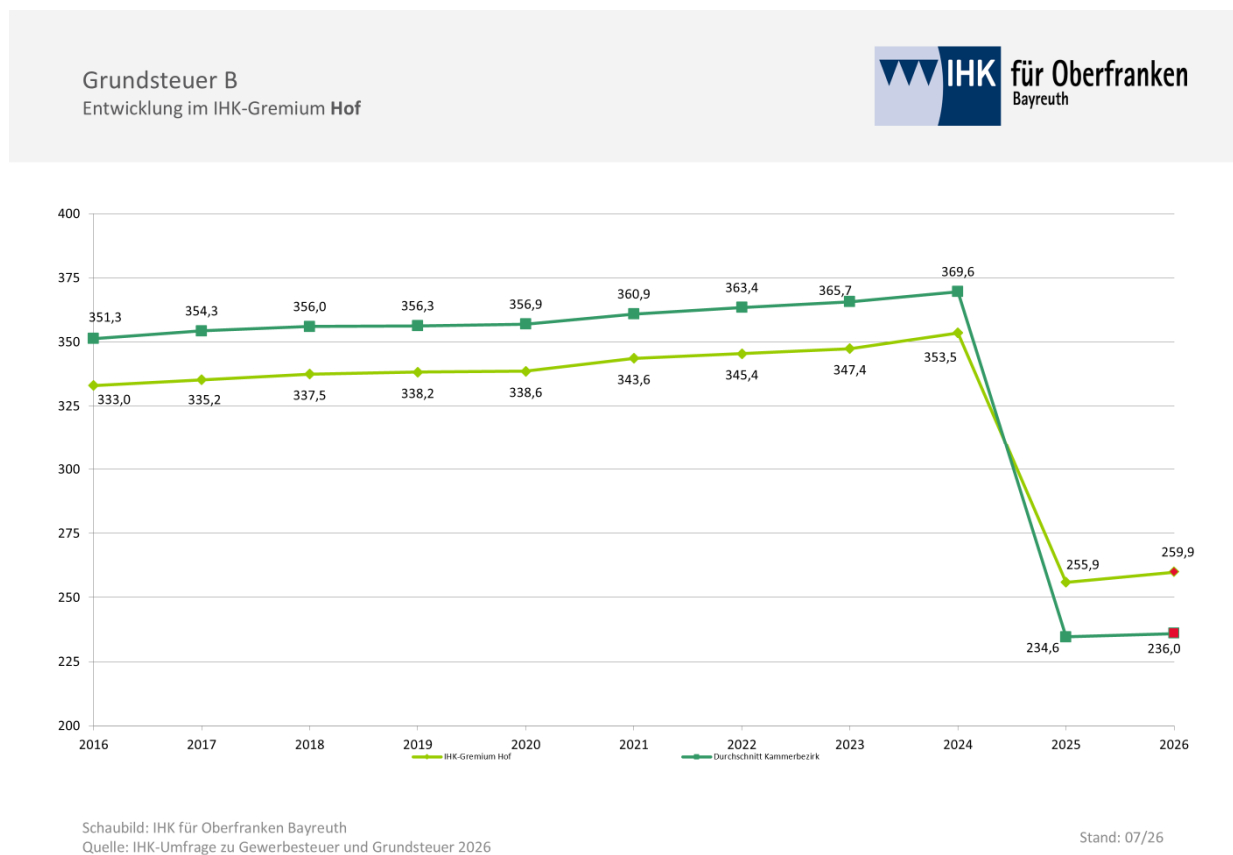
Im IHK-Gremium Hof gab es 2026 folgende Veränderungen bei der Grundsteuer B (Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung **rot**, Senkung: **grün**):

Schwarzenbach (S) **342** (230)

Daraus ergibt sich für das IHK-Gremium Hof ein durchschnittlicher Hebesatz für die Grundsteuer B von 259,9 Prozentpunkten.

Damit liegt das IHK-Gremium Hof bei der Grundsteuer B über dem Kammerdurchschnitt.

Folgende Grafik zeigt den Verlauf für die Grundsteuer B seit dem Jahr 2016:



Hinweis:

Für die mittelfristige Entwicklung der Grundsteuer B im Kammerbezirk ist der Wert aus dem Jahr 2025 der aktuelle Referenzwert. Im Jahr 2025 wurden die neuen Regelungen der bayerischen Grundsteuer zum ersten Mal angewendet. Im Zuge dessen hatten ein Großteil der Gemeinden aus dem Kammerbezirk die Hebesätze für die Grundsteuer B abgesenkt, um eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform in der jeweiligen Gemeinde zu erreichen. Dieser Umstand erklärt den „Knick nach unten“ in der Zehn-Jahres-Tabelle, der jedoch nicht über die tatsächliche Grundsteuerbelastung (Senkung oder Erhöhung) des einzelnen Grundstücksinhabers aussagekräftig ist – diese fiel im Zuge der Grundstücksneubewertung nach dem bayerischen Flächenmodell im Zuge der Grundsteuerreform im Einzelnen teils sehr unterschiedlich aus.

Im Einzelnen ergibt sich für die Gemeinden im IHK-Gremium Hof folgendes Bild bei den Hebesätzen für die Grundsteuer B:

Grundsteuer B - Hebesätze
im IHK-Gremium Hof

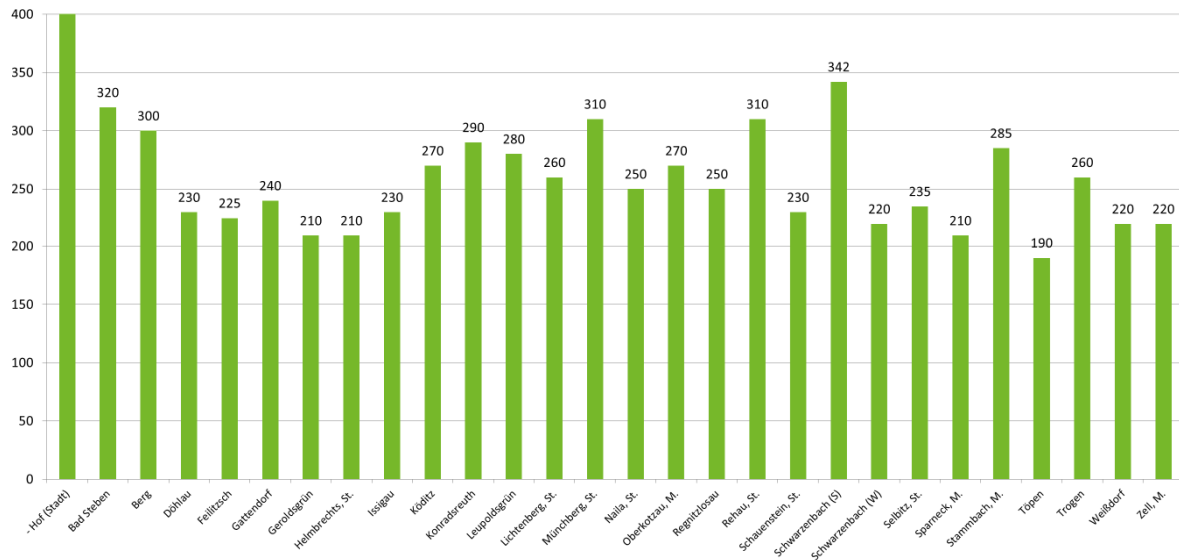


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Stand: 07/26

Hinweis:

Regionale Auswertungen aller acht IHK-Gremien sowie weitere ausführliche Informationen und eine Auswertung für den gesamten Kammerbezirk finden Sie in Kürze im Internet unter:
bayreuth.ihk.de/realsteuerhebesaetze-2026